

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.5
Vorlage Nr.: 1318/2020
Aktenzeichen: 131.31L02
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 20.11.2020

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	14.12.2020	

Gegenstand der Vorlage

Neubau Feuerwehrhaus mit DRK-Depot; weitere Beauftragung von Architekten-/Ingenieurverträgen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der restlichen Leistungsphasen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit DRK-Depot mit folgenden Fachplanern: für das Gebäude und die Außenanlage mit dem Architekturbüro Zimmermann aus Ludwigsburg, für die Elektroplanung und die Planung für Heizung, Lüftung, Sanitär mit dem Ing. Büro IGP aus Pforzheim, für die Tragwerksplanung mit dem Ing. Büro Helber und Ruff aus Ludwigsburg und für die bauphysikalische Beratung mit dem Büro Bauphysik 5 aus Backnang.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 04.05.2020 beschloss der Gemeinderat die stufenweise Beauftragung, analog der kommunalen Vertragsmuster, mit den Fachplanern für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit DRK-Depot.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Folgende Fachplaner wurden beauftragt:

- Architekturbüro Zimmermann aus Ludwigsburg (Gebäude und die Außenanlage),
- Firma IGP aus Pforzheim (Elektroplanung sowie Planung für Heizung, Lüftung, Sanitär),
- Ing. Büro Helber und Ruff aus Ludwigsburg (Tragwerksplanung) und
- Büro Bauphysik 5 aus Backnang (bauphysikalische Beratung).

Die Verträge beinhalten im Einzelnen:

a) Architektenvertrag Gebäude

Berechnungsgrundlage nach HOAI §§ 5,35

Honorarzone III Mindestsatz zuzüglich 75 %

Leistungsphase 1	Grundlagenermittlung	2,00 v.H.
Leistungsphase 2	Vorplanung	7,00 v.H.
Leistungsphase 3	Entwurfsplanung	15,00 v.H.
Leistungsphase 4	Genehmigungsplanung	3,00 v.H.
Leistungsphase 5	Ausführungsplanung	25,00 v.H.
Leistungsphase 6	Vorbereitung der Vergabe	10,00 v.H.
Leistungsphase 7	Mitwirkung bei der Vergabe	4,00 v.H.
Leistungsphase 8	Objektüberwachung	32,00 v.H.
Leistungsphase 9	Objektbetreuung/Dokument	2,00 v.H.
Gesamt		100,00 v.H.

Die Nebenkosten für die Vervielfältigung von Zeichnungen und schriftlichen Unterlagen und für Reisen werden auf Nachweis erstattet, die übrigen erstattungsfähigen Kosten mit 0,5 % des Nett honorars.

Als Berechnungsgrundlage für das Honorar dient die Kostenberechnung.

Als Stundensätze werden vereinbart:

Auftragnehmer	110,00 Euro/Std.
Mitarbeiter	80,00 Euro/Std.
Technischer Zeichner	65,00 Euro/Std.

b) Architektenvertrag für die Gestaltung der Außenanlage

Berechnungsgrundlage nach HOAI §§ 5,50

Honorarzone III Mindestsatz

Leistungsphase 1	Grundlagenermittlung	3,00 v.H.
Leistungsphase 2	Vorplanung	10,00 v.H.
Leistungsphase 3	Entwurfsplanung	16,00 v.H.
Leistungsphase 4	Genehmigungsplanung	4,00 v.H.
Leistungsphase 5	Ausführungsplanung	25,00 v.H.
Leistungsphase 6	Vorbereitung der Vergabe	7,00 v.H.
Leistungsphase 7	Mitwirkung bei der Vergabe	3,00 v.H.
Leistungsphase 8	Objektüberwachung	30,00 v.H.
Leistungsphase 9	Objektbetreuung/Dokument	bei Bedarf
Gesamt		98,00 v.H.

Die Nebenkosten für die Vervielfältigung von Zeichnungen und schriftlichen Unterlagen und für Reisen werden auf Nachweis erstattet, die übrigen erstattungsfähigen Kosten mit 0,5 % des Nett Honorars.

Als Berechnungsgrundlage für das Honorar dient die Kostenberechnung

Als Stundensätze werden vereinbart:

Auftragnehmer	110,00 Euro/Std.
Mitarbeiter	80,00 Euro/Std.
Technischer Zeichner	65,00 Euro/Std.

c) Ing. Vertrag Elektroplanung, Planung Heizung, Lüftung, Sanitär

Berechnungsgrundlage nach HOAI §§ 5, 56

Honorarzone II Mindestsatz außer Förderanlage mit Zuschlag von 75 %

Honorarzone III Mindestsatz für Gebäudeautomation

Anlagengruppe Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Leistungsphase 1	Grundlagenermittlung	2,00 v.H.
Leistungsphase 2	Vorplanung	9,00 v.H.
Leistungsphase 3	Entwurfsplanung	17,00 v.H.
Leistungsphase 4	Genehmigungsplanung	bei Bedarf
Leistungsphase 5	Ausführungsplanung	22,00 v.H.

Leistungsphase 6	Vorbereitung der Vergabe	7,00 v.H.
Leistungsphase 7	Mitwirkung bei der Vergabe	5,00 v.H.
Leistungsphase 8	Objektüberwachung	35,00 v.H.
Leistungsphase 9	Objektbetreuung/Dokument	bei Bedarf
Gesamt		97,00 v.H.

Anlagengruppe Wärmeversorgungsanlagen

Leistungsphase 1	Grundlagenermittlung	2,00 v.H.
Leistungsphase 2	Vorplanung	9,00 v.H.
Leistungsphase 3	Entwurfsplanung	17,00 v.H.
Leistungsphase 4	Genehmigungsplanung	bei Bedarf
Leistungsphase 5	Ausführungsplanung	22,00 v.H.
Leistungsphase 6	Vorbereitung der Vergabe	7,00 v.H.
Leistungsphase 7	Mitwirkung bei der Vergabe	5,00 v.H.
Leistungsphase 8	Objektüberwachung	35,00 v.H.
Leistungsphase 9	Objektbetreuung/Dokument	bei Bedarf
Gesamt		97,00 v.H.

Anlagengruppe Lufttechnische Anlagen

Leistungsphase 1	Grundlagenermittlung	2,00 v.H.
Leistungsphase 2	Vorplanung	9,00 v.H.
Leistungsphase 3	Entwurfsplanung	17,00 v.H.
Leistungsphase 4	Genehmigungsplanung	bei Bedarf
Leistungsphase 5	Ausführungsplanung	22,00 v.H.
Leistungsphase 6	Vorbereitung der Vergabe	7,00 v.H.
Leistungsphase 7	Mitwirkung bei der Vergabe	5,00 v.H.
Leistungsphase 8	Objektüberwachung	35,00 v.H.
Leistungsphase 9	Objektbetreuung/Dokument	bei Bedarf
Gesamt		97,00 v.H.

Anlagengruppe Starkstromanlagen

Leistungsphase 1	Grundlagenermittlung	2,00 v.H.
Leistungsphase 2	Vorplanung	9,00 v.H.
Leistungsphase 3	Entwurfsplanung	17,00 v.H.
Leistungsphase 4	Genehmigungsplanung	bei Bedarf
Leistungsphase 5	Ausführungsplanung	22,00 v.H.
Leistungsphase 6	Vorbereitung der Vergabe	7,00 v.H.

Leistungsphase 7	Mitwirkung bei der Vergabe	5,00 v.H.
Leistungsphase 8	Objektüberwachung	35,00 v.H.
Leistungsphase 9	Objektbetreuung/Dokument	bei Bedarf
Gesamt		97,00 v.H.

Anlagengruppe Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

Leistungsphase 1	Grundlagenermittlung	2,00 v.H.
Leistungsphase 2	Vorplanung	9,00 v.H.
Leistungsphase 3	Entwurfsplanung	17,00 v.H.
Leistungsphase 4	Genehmigungsplanung	bei Bedarf
Leistungsphase 5	Ausführungsplanung	18,00 v.H.
Leistungsphase 6	Vorbereitung der Vergabe	7,00 v.H.
Leistungsphase 7	Mitwirkung bei der Vergabe	5,00 v.H.
Leistungsphase 8	Objektüberwachung	35,00 v.H.
Leistungsphase 9	Objektbetreuung/Dokument	bei Bedarf
Gesamt		93,00 v.H.

Anlagengruppe Förderanlagen

Leistungsphase 1	Grundlagenermittlung	2,00 v.H.
Leistungsphase 2	Vorplanung	9,00 v.H.
Leistungsphase 3	Entwurfsplanung	17,00 v.H.
Leistungsphase 4	Genehmigungsplanung	bei Bedarf
Leistungsphase 5	Ausführungsplanung	18,00 v.H.
Leistungsphase 6	Vorbereitung der Vergabe	7,00 v.H.
Leistungsphase 7	Mitwirkung bei der Vergabe	5,00 v.H.
Leistungsphase 8	Objektüberwachung	35,00 v.H.
Leistungsphase 9	Objektbetreuung/Dokument	bei Bedarf
Gesamt		93,00 v.H.

Anlagengruppe Gebäudeautomation

Leistungsphase 1	Grundlagenermittlung	2,00 v.H.
Leistungsphase 2	Vorplanung	9,00 v.H.
Leistungsphase 3	Entwurfsplanung	17,00 v.H.
Leistungsphase 4	Genehmigungsplanung	bei Bedarf
Leistungsphase 5	Ausführungsplanung	18,00 v.H.
Leistungsphase 6	Vorbereitung der Vergabe	7,00 v.H.
Leistungsphase 7	Mitwirkung bei der Vergabe	5,00 v.H.

Leistungsphase 8	Objektüberwachung	35,00 v.H.
Leistungsphase 9	Objektbetreuung/Dokument	bei Bedarf
Gesamt		93,00 v.H.

Die Nebenkosten werden mit 3 % des Nett Honorars angesetzt.

Als Berechnungsgrundlage für das Honorar dient die Kostenberechnung.

Als Stundensätze werden vereinbart:

Auftragnehmer	98,00 Euro/Std.
Mitarbeiter	77,00 Euro/Std.
Technischer Zeichner	61,00 Euro/Std.

Besondere Leistung: Ausarbeitung Entwässerungsgesuch:

Pauschalhonorar 3.500 EUR netto

d) Tragwerksplanung

Berechnungsgrundlage nach HOAI §§ 5, 52

Honorarzone III Mindestsatz

Leistungsphase 1	Grundlagenermittlung	3,00 v.H.
Leistungsphase 2	Vorplanung	10,00 v.H.
Leistungsphase 3	Entwurfsplanung	15,00 v.H.
Leistungsphase 4	Genehmigungsplanung	30,00 v.H.
Leistungsphase 5	Ausführungsplanung	40,00 v.H.
Leistungsphase 6	Vorbereitung der Vergabe	2,00 v.H.
Gesamt		100,00 v.H.

Die Nebenkosten betragen 1 % des Nett Honorars.

Als Berechnungsgrundlage für das Honorar dient die Kostenberechnung.

Als Stundensätze werden vereinbart:

Auftragnehmer	98,00 Euro/Std.
Mitarbeiter	77,00 Euro/Std.
Technischer Zeichner	61,00 Euro/Std.

e) Bauphysikalische Beratung

Die bauphysikalische Beratung gliedert sich in folgende Unterpunkte:

e 1) Wärmeschutz und Energiebilanzierung

Berechnungsgrundlage HOAI Anlage 1 Abschnitt 1.2.3

Honorarzone III Mindestsatz

Leistungsphase 1	Grundlagenermittlung	3,00 v.H.
Leistungsphase 2	Vorplanung	20,00 v.H.
Leistungsphase 3	Entwurfsplanung	40,00 v.H.
Leistungsphase 4	Mitw. Genehmigungsplanung	6,00 v.H.
Leistungsphase 5	Mitw. Ausführungsplanung	27,00 v.H.
Leistungsphase 6	Mitw. bei der Vorberr. der Vergabe	bei Bedarf
Leistungsphase 6	Mitw. Bei der Vergabe	bei Bedarf
Gesamt		96,00 v.H.

e 2) Bauakustik

Berechnungsgrundlage HOAI Anlage 1 Abschnitt 1.2.4

Honorarzone I Mindestsatz

Leistungsphase 1	Grundlagenermittlung	3,00 v.H.
Leistungsphase 2	Vorplanung	20,00 v.H.
Leistungsphase 3	Entwurfsplanung	40,00 v.H.
Leistungsphase 4	Mitw. Genehmigungsplanung	bei Bedarf
Leistungsphase 5	Mitw. Ausführungsplanung	27,00 v.H.
Leistungsphase 6	Mitw. bei der Vorberr. der Vergabe	bei Bedarf
Leistungsphase 6	Mitw. Bei der Vergabe	bei Bedarf
Gesamt		90,00 v.H.

e 3) Raumakustik

Berechnungsgrundlage HOAI Anlage 1 Abschnitt 1.2.4

Honorarzone I Mitte

Leistungsphase 1	Grundlagenermittlung	3,00 v.H.
Leistungsphase 2	Vorplanung	20,00 v.H.

Leistungsphase 3	Entwurfsplanung	40,00 v.H.
Leistungsphase 4	Mitw. Genehmigungsplanung	bei Bedarf
Leistungsphase 5	Mitw. Ausführungsplanung	27,00 v.H.
Leistungsphase 6	Mitw. bei der Vorberr. der Vergabe	bei Bedarf
Leistungsphase 6	Mitw. bei der Vergabe	bei Bedarf
Gesamt		90,00 v.H.

Die Nebenkosten betragen 4 % des Nettohonorars.

Als Berechnungsgrundlage für das Honorar dient die Kostenberechnung.

Als Stundensätze werden vereinbart:

Auftragnehmer	98,00 Euro/Std.
Mitarbeiter	77,00 Euro/Std.
Technischer Zeichner	61,00 Euro/Std.

Nach der Beauftragung der ersten drei bzw. vier Leistungsphasen ist nun die Beauftragung der restlichen Leistungsphasen für eine reibungslose Durchführung des Projekts notwendig. Die Verwaltung schlägt daher dem Gemeinderat die Beauftragung der restlichen Leistungsphasen (fett gedruckt dargestellt) gemäß den vorliegenden Verträgen vor.